

Univ.-Prof. Dr. Eric Sucky
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Produktion und Logistik



Vorsitzender des Prüfungsausschusses

für die Bachelorstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft

für die Masterstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,
Wirtschaftspädagogik

für die Diplomstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,
Wirtschaftspädagogik (I+II)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Feldkirchenstr. 21
96052 Bamberg
Tel.: 0951/863-2730
Fax: 0951/863-2520

E-Mail: pa1.bwl@uni-bamberg.de
Internet: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/pa>

Dezember 2021

Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Studienleistungen in betriebswirtschaftlichen Studiengängen

„Mobilitätsfenster“

Die Anrechnung von an Hochschulen im Ausland und Inland, erbrachten Studienleistungen als „modulgruppenäquivalent“ ist aufgrund der durch die Prüfungsordnungen vorgegebenen Struktur grundsätzlich nicht möglich.

Pro Studierendem können ausnahmsweise Leistungen aus dem Ausland im Umfang von insgesamt maximal 6, bzw. 12 ECTS-Punkten (je nach konkretem Studiengang) als modulgruppenäquivalent eingebracht werden (sog. „**Mobility Window**“). Hierfür ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss erforderlich.

Die Regelung ist dabei auf folgende Modulgruppen beschränkt:

- **Bachelor BWL** (Prüfungsordnung 2015): bis zu 12 ECTS-Punkte in der Modulgruppe Profilbildung.
- **Master BWL** (Prüfungsordnung 2015): bis zu 6 ECTS-Punkte in der Modulgruppe General Management b.
- **Master Internationale BWL** (Prüfungsordnung 2016): bis zu 6 ECTS-Punkte in der Modulgruppe Internationale BWL – Wahlpflichtbereich b.
- **Bachelor Internationale BWL**: hier gilt eine eigene Regelung, s.u. https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi_pa/bwl_euwi_wipaed/Bachelor_IBWL/IBWL_Anrechnungen_Pflichtmodulgruppe_11102016.pdf.
- **Master F & A**: bis zu 12 ECTS-Punkte in der Modulgruppe „Methoden und Forschung“; der Bereich „Methoden und Forschung aus Finance & Accounting“ bleibt von dieser Regelung ausgenommen.
- **Master WiPäd** (Prüfungsordnung 2018): bis zu 6 ECTS-Punkte in der Modulgruppe Kontextstudium.
- **Master VCM**: pro Wahlpflichtbereich können maximal 6, in Summe aber maximal 12 ECTS-Punkte eingebracht werden.
- Studiengänge der Prüfungsordnungen von 2010: Wahlpflichtbereich des Kontextstudiums (ob und inwieweit alternativ evtl. eine modulgruppenäquivalente Anerkennung im Wahlpflichtbereich des jeweiligen Schwerpunktes möglich ist, ist mit der zuständigen Fachstudienberatung zu klären).

Leistungen aus dem Inland können maximal im Umfang von 6 bzw. 12 ECTS-Punkten (je nach konkretem Studiengang) modulgruppenäquivalent angerechnet werden. Die Anrechnung ist hierbei auf folgende Modulgruppen beschränkt:

- **Bachelor BWL** (Prüfungsordnung 2015): Modulgruppe Profilbildung
- **Master BWL** (Prüfungsordnung 2015): Modulgruppe General Management b
- **Bachelor Internationale BWL** (Prüfungsordnung 2010 und 2016): Modulgruppe Internationale Betriebswirtschaftslehre (Voraussetzung: Internationaler Bezug)
- **Master WiPäd** (Prüfungsordnung 2018): Modulgruppe Kontextstudium
- **Master VCM**: pro Wahlpflichtbereich können maximal 6, in Summe aber maximal 12 ECTS-Punkte eingebracht werden.

Der Nachweis der Leistungen erfolgt i.d.R. durch Vorlage des Transcript of Records im Original oder in beglaubigter Kopie. Ferner ist ein Anrechnungsformular einzureichen, s.u. https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi_pa/bwl_euwi_wipaed/Allgemein/Aushang_Anrechnung_sformular_SoSe18.pdf.

Die Prüfung der Anrechenbarkeit sowie die Anrechnung führt der Prüfungsausschuss durch. Gez. Prof. Dr. Eric Sucky